

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1914

16 (8.5.1914) Amtliches Verkündigungs-Blatt für den Amtsbezirk Sinsheim

Ersteinst
Dienstag, Donnerstag und Samstag
Abonnements-Preis
mit den Gratis-Beilagen
„Illustriertes Sonntagsblatt“ und dem
„Amtlichen Verkündigungsblatt“
durch die Post bezogen
monatlich 37 Pfennig
am Posthalter abgeholt, durch den
Briefträger und unsere Agenten frei ins
Haus gebracht monatlich 45 Pf.

Der Landbote.

Sinsheimer Zeitung

General-Anzeiger für das Elsenz- und Schwarzbachtal.
Älteste und verbreitetste Zeitung dieser Gegend. Haupt-Insertions-Organ.

Anzeigen:
Die einseitige Garnungszeile oder deren
Raum 15 Pfg.
Reklamen 40 Pfg. (Petitzzeile).
Schluß der Anzeigenannahme für größere
Anzeigen Tags zuvor 4 Uhr nachmittags.
Redaktions-schluß 8 Uhr vormittags.
Telephon Nr. 11.

Nr. 55. Beilage.

Samstag, den 9. Mai 1914.

75. Jahrgang.

Verschiedenes.

Frostschaden.

Schramberg, 5. Mai. In der Nacht zum Sonntag ist auf den Höhen des Schwarzwaldes das Thermometer bereits um Winternacht unter den Gefrierpunkt gegangen. Sonntag früh lag überall Reif. Die überreiche Heidebeere blühte hat an ungeschützten Stellen großen Schaden erlitten.

Ein verhängnisvoller Scherz.

Minden, 6. Mai. Zwei Arbeiter hatten auf einem Maskenball eine Bärenführergruppe dargestellt. Der eine, der als Bär tanzte, war vom Kopf bis zu den Füßen mit Stroh umwickelt. In vorgerückter Stunde verfiel der Bärenführer auf die Idee, das Stroh in dem sein Freund steckte, anzuzünden. Dieser erlitt so schwere Brandwunden, daß er bald nachher unter großen Schmerzen starb. Der Anstifter des verhängnisvollen Scherzes wurde jetzt zu neun Monaten Gefängnis verurteilt.

Bei einem Stubenbrand erstickt.

Breslau, 5. Mai. Ein beklagenswertes Unglück hat sich gestern in Abelsbach in Schlesien zugetragen. Dort sind die drei kleinen Kinder des Arbeiterpaars Schneider, die in der Wohnung unbeaufsichtigt zurückgelassen waren, einem Stubenbrande zum Opfer gefallen. Vermutlich haben die Kinder mit Streichhölzern gespielt und dadurch den Brand verursacht. Die Wiederbelebungsversuche waren erfolglos.

Frostschaden.

Wien, 5. Mai. Der Schaden, den der Frost in der Nacht zum 3. Mai in den niederösterreichischen Weinbaugebieten anrichtete, wird auf 45 bis 50 Millionen Kronen geschätzt.

Ein Tyroler Dorf in Flammen.

Innsbruck, 5. Mai. In dem Dorfe Stanioch in Südtirol, das aus 155 Häusern besteht, brach nachts eine große Feuerbrunst aus. Gegen 100 Wohnhäuser sind niedergebrannt. Von den etwa 1000 Bewohnern sind über 600 obdachlos. Mehrere werden vermisst und sind wohl in den Flammen umgekommen. Die Ursache des Feuers ist noch nicht ermittelt.

Eine Verbrecherjagd durch die Straßen.

Newyork, 5. Mai. Zum siebenten male innerhalb eines Jahres wurde gestern ein Polizist von Verbrechern, die er festnehmen wollte, bei der Ausübung seiner Amtspflichten erschossen. Gestern Nacht wurde Schußmann Kelly in ein Nachlokal gerufen, um dort drei Verbrecher festzunehmen, die den Besitzer der Wirtschaft niedergeschossen hatten, weil er von ihnen die Bezahlung der Zechen verlangt hatte. Als Kelly eintrat, wurde er ohne weiteres niedergeschossen. Sodann ergriffen die Banditen die Flucht, verfolgt von den übrigen Gästen des Lokals, denen sich eine große Anzahl Passanten anschloß. Schließlich eilten Sicherheitsmannschaften herbei, und es entspann sich eine wilde Jagd, wobei die Verbrecher fortwährend feuerten. Ein Polizist erhielt einen Schuß ins Bein. Schließlich gelang es, die Verbrecher einzufangen und nach heftigem Kampfe ohne weiteres Blutvergießen zu überwältigen und ins Polizeigewahrsam zu führen.

Viehmarkt Mannheim, 4. und 5. Mai 1914. (Maimarkt)

Preise per 50 Kilo.	Lebendgewicht Mt.	Schlachtgewicht Mt.
Ochsen (vollfleischig) höchst 4-7 Jahre alt (mächtig genährte)	46-49	86-90
Farren (vollfleischig) mächtig genährte	42-43	78-80
Farren (vollfleischig) mächtig genährte	41-44	74-78
Rühe und Rinder (vollfleischig) mächtig genährte	39-40	70-72
Kälber (Wollmaße) (mittlere Maße)	46-48	88-93
Schafe (jüngere Masthammel) (mächtig genährte)	28-31	58-64
Schweine (vollfleischig) (gering entwickelte)	00-00	00-00
Biegen	00-00	00-00

Zufuhr: Ochsen 200, Farren 100, Rinder und Rühe 707, Kälber 523, Schafe 63, Schweine 1836, Biegen 16. Der Handel mit Luxusvieh war gut, es wurde bereits ausverkauft; mit Arbeitsvieh entwickelte sich ein lebhaftes Geschäft und wurde der Markt geräumt. Der Zuchtviehhandel konnte nur ein ruhiges Geschäft verzeichnen, denn es bestand für alle Gattungen eine

geringe Nachfrage; ausverkauft wurde nicht. Mit Großschlachttvieh wurde ruhig gehandelt und nur langsam geräumt, mit Kälbern ebenfalls ruhig, mit Schweinen mittelmäßig. Erstklassige feinste Schlachtvieh wurden über Notig gehandelt.

Eine zuverlässige Hilfe

für jede Küche ist die alibewährte Maggi's Würze.

Wer ein leeres Moskfass hat
probieren Gitter's Fruchtsaft
Marke, Schniffer, der beste

Apfelmost-Ersatz

Verkaufsstellen: Sinsheim: Hermann Betsch; Rappanan: H. Rothenhöfer Bäckermeister, Aug. Niebergall; Helmstadt: Küfermstr. Scharf; Waibstadt: Conditior Berger, Carl Alb. Haaf; Eschelbronn: Lud. Ernst, Agenturen; Aglasterhausen: Carl Rupp.



Fahrr.-Vertreter: Carl Baer.

Amtliches Verkündigungs-Blatt

für den Amtsbezirk Sinsheim.



Ercheint jenseits Mittwochs. Bezugspreis für Einlegung durch die Post oder vom Verlag vierteljährlich Mt. 1.11. Telefon Nr. 11.

Anzeigenpreis: Die Garnungszeile 30 Pfg. Druck und Verlag: Gottlieb Becker'sche Buchdruckerei Sinsheim a. S.

Nr. 16 Freitag, den 8. Mai 1914. 7. Jahrgang.

Tagesordnung

für die am
Dienstag, den 12. Mai 1914, vormittags 1/2 10 Uhr
stattfindende Bezirksratssitzung.

A. Öffentliche Sitzung.

I. Verwaltungsgewichtige Fälle:
Keine.

II. Verwaltungssachen:

1. Besuch des Joh. Gg. Schuster in Neckarbischofsheim um Erlaubnis zum Betrieb der Gastwirtschaft zum Hirsch.
2. Besuch der Josef Vogel Ehefrau in Hilsbach um Erlaubnis zum Betrieb der Realgastwirtschaft zum Hiesel.
3. Besuch des Ludwig Meyer in Rappenan um Erlaubnis zum Betrieb der Realgastwirtschaft zum Adler.
4. Besuch des Heinrich Kopp in Hoffenheim um Erlaubnis zum Betrieb einer Gastwirtschaft.
5. Besuch des Heinrich Lettinger in Neckarbischofsheim um Genehmigung zur Errichtung einer Schlächterei.
6. Desgleichen des Hermann Heumann in Hoffenheim.
7. Entschädigung des Jakob Maßholder in Eschelbronn, des Andreas Hornung in Helmstadt, des Mart. Düringer in Strombach, des Heinrich Welscher in Dühren und des Friedr. Frank in Eschelbronn für eine wegen Tuberkulose getötete Kuh.

B. Nichtöffentliche Sitzung.

8. Den Geschworenen- und Schöffendienst für 1914 u. 1915.
9. Ernennung eines Sachverständigen für Abschätzungen nach Maßgabe der Bestimmungen des Kriegsteilnahmengesetzes.
10. Die Ueberwachung der in Verpflegung gegebenen Kinder unter 7 Jahren.
11. Die Ernennung eines Mitglieds des Schatzungsrats für die Gemeinde Hilsbach betr.
12. Die Verabschiedung der Gemeinderrechnungen von Daisbach, Dühren, Kirchardt, Neckarbischofsheim, Neidenstein, Obergimpfen, Reichartshausen, Rohrbach, Siegelbach, Sinsheim, Untergimpfen, Wollenberg, Michelsfeld, Zuzenhausen und der Distriktsrentenversicherung Sinsheim für das Jahr 1912.

Gr. Bezirksamt.

Den Haushaltungsplan der Handwerkskammer in Mannheim betr.

Nach dem vom Gr. Landesgewerbeamt genehmigten Haushaltungsplan der Handwerkskammer Mannheim für das Rechnungsjahr 1914/1915 beträgt der durch Umlagen aufzubringende Aufwand der Kammer 22 000 Mt. und die Umlage auf eine Betriebseinheit 1,05 Mt.

Der Gemäß § 5 Verordnung vom 30. Oktober 1906 den

Gemeinden des Kammerbezirks zur Last fallende Kostenanteile betragen für den Amtsbezirk Sinsheim 1870,05 Mt.

Darvon entfallen auf die Gemeinde Hilsbach 16,80 Mt., Daisbach 12,60 Mt., Dühren 22,55 Mt., Eschelbronn 1,05 Mt., Eschelbrunn 24,15 Mt., Dühren 36,75 Mt., Eschelbronn 17,85 Mt., Eschelbrunn 36,75 Mt., Eschelbronn 65,10 Mt., Eschelbronn 44,10 Mt., Eschelbrunn 118,65 Mt., Hilsbach 24,15 Mt., Hilsbach 33,60 Mt., Hilsbach 6,30 Mt., Hilsbach 50,40 Mt., Hilsbach 67,20 Mt., Hoffenheim 87,15 Mt., Kirchardt 73,50 Mt., Michelsfeld 54,60 Mt., Neckarbischofsheim 96,60 Mt., Neidenstein 56,70 Mt., Obergimpfen 51,45 Mt., Rappenan 75,60 Mt., Reichartshausen 56,70 Mt., Reichen 59,85 Mt., Rohrbach 23,10 Mt., Siegelbach 36,75 Mt., Sinsheim 192,15 Mt., Steinsfurt 73,50 Mt., Treichlingen 12,60 Mt., Untergimpfen 31,50 Mt., Waibstadt 141,75 Mt., Waldbangelloch 43,05 Mt., Weiler 53,55 Mt., Wollenberg 13,65 Mt., Zuzenhausen 48,30 Mt., zusammen 1870,05 Mt.

Sinsheim, den 1. Mai 1914.

Gr. Bezirksamt.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß durch rechtskräftige Entscheidung des Bezirksrats vom 10. März 1914 der Kreisbezirk Sinsheim dem Kammerbezirk Sinsheim Dauer, zuletzt in Waldbrunn übertragen worden ist, und daß dieser seinen neuen Dienst am 4. Mai 1914 angetreten hat.

Der Kreisbezirk umfaßt die Gemeinden: Babstadt, Bockschaff, Daisbach, Dühren, Strombach, Hilsbach, Hoffenheim, Kirchardt, Rappenan, Reichen, Rohrbach, Sinsheim, Steinsfurt, Treichlingen, Weiler und Zuzenhausen.

Sinsheim, den 4. Mai 1914.

Größ. Bezirksamt.

Die Bürgermeisterämter des Bezirks, welche mit der Vorlage bezw. Erstattung der Forderung über Regiebaunachweisungen für das II. Quartal noch im Rückstand sind, werden an die Erledigung erinnert.

Sinsheim, den 4. Mai 1914.

Größ. Bezirksamt.

Belegung der Kammerbezirke des Amtsbezirks Wiesloch betr.

Mit Entschließung des Bezirksrats vom 4. März ds. Js. wurde der Kreisbezirk Wiesloch II dem Kammerbezirk August Eckert in Wiesloch übertragen.

Zu dem Kreisbezirk Wiesloch II gehören vom Amtsbezirk Sinsheim, die Gemeinden Eschelbronn, Michelsfeld, Eschelbrunn und Waldbangelloch.

Wiesloch, den 28. April 1914.

Größ. Bezirksamt.

Haarkrankheiten

wie: Haarausfall, Haarschwund, beginnende Kahlköpfigkeit, kreisförmige Kahlheit, Schuppen etc. behandelt mittelst Eisenlicht und Quarzlicht nach Professor Kromayer

Lichtheil-Institut „Elektron“

Dir. Heinrich Schäfer

nur N 3, 3 Mannheim nur N 3, 3

vis-à-vis vom Wilden Mann. SPRECHSTUNDEN: Täglich von 9-12 Uhr und 2-9 Uhr abends. Sonntags von 10-12 Uhr.

Damenbedienung durch Frau Rosa Schäfer

Zivile Preise. Telef. 4320. Ausführliche Broschüre gratis.

13 jährige Praxis

Besten Erfolg haben Sie mit

Velten's Sämereien

für Gemüsebau, Garten, Blumen und Landwirtschaft.

Alle Sorten hochkeimend und sortenecht.

Gebrüder Velten, Mannheim S 1, 6

Samenkulturen und Samenhandlung, TELEPHON 844

Verlangen Sie beschreibende Kataloge gratis und franko.

O, danke nein!



Nur Schubarème Pilo darf es sein!

Dresdner Bank

Heidelberg, Hauptstr. 52.

Aktienkapital 200 Mill. Reserven 61 Mill.

Bankgeschäft aller Art.

Rechnungs-Formulare empfiehlt die Gottlieb Becker'sche Buchdruckerei.

Für unsere Viehlinge

ist die beste Kinderseife, da äußerst mild u. wohlthuend f. d. empfindlichste Haut, **Steckenpferd-Buttermilch-Seife** St. 30 Pfg. bei: J. Neuss Wtw., W. Geiß.

Ein Versuch überzeugt!

dass aus:

Heinen's Trank-Extract

Hauptbestandteil: **Natürliches Früchte-Extract.**

ein wohlbekömm. billig. Getränk (Apfelmörs-Ersatz)

Leichte Herstellung, Liter ca. 6 Pfg.)

bereitet werden kann.

Man achte auf die ges. geschützten Marken (Mann und Kopf)

Niederlagen durch Plakate kenntlich.

Anton Heinen, Pforzheim.

MOEBEL HAUS PISTINER

HEIDELBERG Neugasse 1 und 3.

Beste Bezugsquelle für Einzeilmöbel, kompletten Einrichtungen, Polsterwaren, Betten, etc. Manufacturwaren

Frankolieferung. Langjährige Garantie!

Blütchen

Mittler, Puseln, sowie alle Arten von Hautunreinigkeiten und Hautausschläge verschwinden beim täglichen Gebrauch der echten

Steckenpferd-Teerschwefel-Seife

von Bergmann & Co., Radbeul Stück 50 Pf. Zu haben bei:

Apoth. Dr. Kleffer; J. Neuss Wtw.; J. Rohleder.

Haben Sie Ratten?

Dann machen Sie auf jeden Fall einen Versuch mit dem berühmten Vertilgungsmittel für Nagetiere **Rattentod (Felix Immisch, Dolitzsch.)**

Vorrätig in Kartons à 50 Pfg. in der Apotheke in Sinsheim.

Persil

für Leibwäsche

Henkel's Bleich-Soda.

Stempel

in Gummi und Metall beziehen Sie rasch u. billig durch die G. Becker'sche Buchdruckerei Sinsheim, beim Bahnhof.

Die Sanbwirte des Kreises Heidelberg:

Die Sanbwirte des Kreises Heidelberg machen wir darauf aufmerksam, daß sie unter besonders günstigen Bedingungen ihre Geldstriche gegen Sogelstücken bei der Sterblichen Sogelversicherungsgesellschaft auf Gegenleistung verpfänden können.

Mit dieser Gesellschaft besteht seit 1900 ein Vertrag, monach der Groß. Regierung das Recht der fähigen Kontrolle über die Verwaltung der Gesellschaft und den badischen Kreisverordnungen eine Einwirkung in Bezug auf die Festsetzung der Prämien und die Bestellung der Sogelstücken zu Gebühre ist.

Der Badische Staat geht die nach Befestigung des

Die Sanbwirte des Kreises Heidelberg:

Die Sanbwirte des Kreises Heidelberg machen wir darauf aufmerksam, daß sie unter besonders günstigen Bedingungen ihre Geldstriche gegen Sogelstücken bei der Sterblichen Sogelversicherungsgesellschaft auf Gegenleistung verpfänden können.

Mit dieser Gesellschaft besteht seit 1900 ein Vertrag, monach der Groß. Regierung das Recht der fähigen Kontrolle über die Verwaltung der Gesellschaft und den badischen Kreisverordnungen eine Einwirkung in Bezug auf die Festsetzung der Prämien und die Bestellung der Sogelstücken zu Gebühre ist.

Der Badische Staat geht die nach Befestigung des

Die Sanbwirte des Kreises Heidelberg:

Die Sanbwirte des Kreises Heidelberg machen wir darauf aufmerksam, daß sie unter besonders günstigen Bedingungen ihre Geldstriche gegen Sogelstücken bei der Sterblichen Sogelversicherungsgesellschaft auf Gegenleistung verpfänden können.

Mit dieser Gesellschaft besteht seit 1900 ein Vertrag, monach der Groß. Regierung das Recht der fähigen Kontrolle über die Verwaltung der Gesellschaft und den badischen Kreisverordnungen eine Einwirkung in Bezug auf die Festsetzung der Prämien und die Bestellung der Sogelstücken zu Gebühre ist.

Der Badische Staat geht die nach Befestigung des

Die Sanbwirte des Kreises Heidelberg:

Die Sanbwirte des Kreises Heidelberg machen wir darauf aufmerksam, daß sie unter besonders günstigen Bedingungen ihre Geldstriche gegen Sogelstücken bei der Sterblichen Sogelversicherungsgesellschaft auf Gegenleistung verpfänden können.

Mit dieser Gesellschaft besteht seit 1900 ein Vertrag, monach der Groß. Regierung das Recht der fähigen Kontrolle über die Verwaltung der Gesellschaft und den badischen Kreisverordnungen eine Einwirkung in Bezug auf die Festsetzung der Prämien und die Bestellung der Sogelstücken zu Gebühre ist.

Der Badische Staat geht die nach Befestigung des

Die Sanbwirte des Kreises Heidelberg:

Die Sanbwirte des Kreises Heidelberg machen wir darauf aufmerksam, daß sie unter besonders günstigen Bedingungen ihre Geldstriche gegen Sogelstücken bei der Sterblichen Sogelversicherungsgesellschaft auf Gegenleistung verpfänden können.

Mit dieser Gesellschaft besteht seit 1900 ein Vertrag, monach der Groß. Regierung das Recht der fähigen Kontrolle über die Verwaltung der Gesellschaft und den badischen Kreisverordnungen eine Einwirkung in Bezug auf die Festsetzung der Prämien und die Bestellung der Sogelstücken zu Gebühre ist.

Der Badische Staat geht die nach Befestigung des

Die Sanbwirte des Kreises Heidelberg:

Die Sanbwirte des Kreises Heidelberg machen wir darauf aufmerksam, daß sie unter besonders günstigen Bedingungen ihre Geldstriche gegen Sogelstücken bei der Sterblichen Sogelversicherungsgesellschaft auf Gegenleistung verpfänden können.

Mit dieser Gesellschaft besteht seit 1900 ein Vertrag, monach der Groß. Regierung das Recht der fähigen Kontrolle über die Verwaltung der Gesellschaft und den badischen Kreisverordnungen eine Einwirkung in Bezug auf die Festsetzung der Prämien und die Bestellung der Sogelstücken zu Gebühre ist.

Der Badische Staat geht die nach Befestigung des

Die Sanbwirte des Kreises Heidelberg:

Die Sanbwirte des Kreises Heidelberg machen wir darauf aufmerksam, daß sie unter besonders günstigen Bedingungen ihre Geldstriche gegen Sogelstücken bei der Sterblichen Sogelversicherungsgesellschaft auf Gegenleistung verpfänden können.

Mit dieser Gesellschaft besteht seit 1900 ein Vertrag, monach der Groß. Regierung das Recht der fähigen Kontrolle über die Verwaltung der Gesellschaft und den badischen Kreisverordnungen eine Einwirkung in Bezug auf die Festsetzung der Prämien und die Bestellung der Sogelstücken zu Gebühre ist.

Der Badische Staat geht die nach Befestigung des

Die Sanbwirte des Kreises Heidelberg:

Die Sanbwirte des Kreises Heidelberg machen wir darauf aufmerksam, daß sie unter besonders günstigen Bedingungen ihre Geldstriche gegen Sogelstücken bei der Sterblichen Sogelversicherungsgesellschaft auf Gegenleistung verpfänden können.

Mit dieser Gesellschaft besteht seit 1900 ein Vertrag, monach der Groß. Regierung das Recht der fähigen Kontrolle über die Verwaltung der Gesellschaft und den badischen Kreisverordnungen eine Einwirkung in Bezug auf die Festsetzung der Prämien und die Bestellung der Sogelstücken zu Gebühre ist.

Der Badische Staat geht die nach Befestigung des

Die Sanbwirte des Kreises Heidelberg:

Die Sanbwirte des Kreises Heidelberg machen wir darauf aufmerksam, daß sie unter besonders günstigen Bedingungen ihre Geldstriche gegen Sogelstücken bei der Sterblichen Sogelversicherungsgesellschaft auf Gegenleistung verpfänden können.

Mit dieser Gesellschaft besteht seit 1900 ein Vertrag, monach der Groß. Regierung das Recht der fähigen Kontrolle über die Verwaltung der Gesellschaft und den badischen Kreisverordnungen eine Einwirkung in Bezug auf die Festsetzung der Prämien und die Bestellung der Sogelstücken zu Gebühre ist.

Der Badische Staat geht die nach Befestigung des

Die Sanbwirte des Kreises Heidelberg:

Die Sanbwirte des Kreises Heidelberg machen wir darauf aufmerksam, daß sie unter besonders günstigen Bedingungen ihre Geldstriche gegen Sogelstücken bei der Sterblichen Sogelversicherungsgesellschaft auf Gegenleistung verpfänden können.

Mit dieser Gesellschaft besteht seit 1900 ein Vertrag, monach der Groß. Regierung das Recht der fähigen Kontrolle über die Verwaltung der Gesellschaft und den badischen Kreisverordnungen eine Einwirkung in Bezug auf die Festsetzung der Prämien und die Bestellung der Sogelstücken zu Gebühre ist.

Der Badische Staat geht die nach Befestigung des